

Bitte achten Sie darauf, dass der Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit lückenlos durch den Durchgangsarzt oder die Durchgangsärztin bescheinigt wird.

Sie sollten den **Unfall schnellstmöglich Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber melden**. Wenn Sie länger als drei Tage arbeitsunfähig sind, muss uns Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber eine Unfallanzeige erstatten.



Weitere Informationen zum Durchgangsarztverfahren:
www.bgbau.de/d-arzt-suche

Was muss ich beachten, wenn ich in mein Heimatland zurückkehre?

Wenn der Arbeitsunfall gesundheitliche Folgen hinterlassen hat, bleiben wir für Sie zuständig, auch wenn Sie in Ihr Heimatland zurückkehren. Bei der Rückkehr in Ihr Heimatland unterstützen wir Sie in Zusammenarbeit mit der International SOS GmbH.

Wir organisieren Ihre Weiterbehandlung und Rehabilitation in Ihrem Heimatland.



Bitte informieren Sie unser Service Center Ausland frühzeitig, wenn Sie in Ihr Heimatland zurückkehren möchten.

Kontaktdaten: Service Center Ausland

*Sylvana Herr, Tel.: 0721 8102-438, E-Mail: auv@bgbau.de
Gabriele Zwickl, Tel.: 089 8897-487, E-Mail: auv@bgbau.de*

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Hildegardstraße 29/30
10715 Berlin
Telefon: 0800 3799100
Fax: 0800 6686688-37310
E-Mail: rrl@bgbau.de
www.bgbau.de

Bildquellen:
Photographee.eu/Fotolia
Zerbor/Fotolia
andilevkin - stock.adobe.com



Versicherungsschutz und Leistungen für ausländische Versicherte

Die wichtigsten Informationen auf einen Blick

Wer ist die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)?

Die Gesetzliche Unfallversicherung versichert alle Personen, die in deutschen Unternehmen beschäftigt sind. Sie fördert Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und entschädigt die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Die BG BAU ist Teil dieser Unfallversicherung und zuständig für Unternehmen der Bauwirtschaft und baunaher Dienstleistungen. Die Beiträge an die BG BAU werden ausschließlich von den Unternehmen bezahlt.



Erklärfilm: „Ihre gesetzliche Unfallversicherung“
www.bgbau.de/erklaerfilm-gesetzliche-uv

Ihr Versicherungsschutz

- **Alle Personen, die in deutschen Unternehmen beschäftigt sind, sind in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert** – egal, ob sie einen schriftlichen Arbeitsvertrag haben oder nicht.
- **Wenn Sie im Ausland beschäftigt sind und bis zu zwei Jahre befristet in Deutschland arbeiten, gelten in der Regel die Rechtsvorschriften des Landes, in dem Sie beschäftigt sind, Sie sind also dort versichert.** Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber, an Ihre Versicherung im Ausland oder an die Deutsche Verbindungsstelle „Unfallversicherung Ausland.“



Kontaktdaten: Deutsche Verbindungsstelle
www.dguv.de, Webcode: d103850



Was ist ein Arbeitsunfall?

Arbeitsunfälle sind Unfälle, die Beschäftigte infolge der Ausübung ihrer **versicherten Tätigkeit** erleiden.



Auch **Unfälle auf Wegen** von und zu der Arbeitsstätte sind versichert.

Erklärfilm: „Der Arbeitsunfall – was ist das?“
www.bgbau.de/erklaerfilm-arbeitsunfall

Welche Leistungen erbringt die BG BAU nach einem Arbeitsunfall?

Nach einem Arbeitsunfall sorgen wir für die **beste medizinische Behandlung**. Wir übernehmen alle Kosten und Leistungen, die mit dem Arbeitsunfall in Zusammenhang stehen, z. B. **Heilbehandlungsmaßnahmen, Fahrtkosten, Medikamente und Hilfsmittel**. Sie müssen keine Zuzahlungen leisten.



Wir unterstützen Sie dabei, in Ihren Beruf zurückzukehren und wieder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Wenn Sie wenig oder kein Deutsch sprechen und verstehen, teilen Sie uns das bitte mit.

Wir werden dann für Arzttermine oder andere Gesprächstermine eine Person beteiligen, die für Sie übersetzen kann.

Wie bin ich nach einem Arbeitsunfall finanziell abgesichert?

In den ersten **sechs Wochen** der Arbeitsunfähigkeit erhalten Sie **Entgeltfortzahlung** durch Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber. **Danach zahlen wir Verletztengeld**. Erhalten Sie keine Entgeltfortzahlung, teilen Sie uns das bitte umgehend mit.

Das Verletztengeld beträgt 80 % Ihres regelmäßigen Bruttoentgelts. Vom Verletztengeld werden die Beitragsanteile für die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung abgezogen.

Die Berechnung und Auszahlung des Verletztengeldes übernimmt in der Regel die Krankenkasse in unserem Auftrag. Dazu benötigt sie Ihre letzten Verdienstbescheinigungen sowie die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen.

Was muss ich nach einem Arbeitsunfall beachten?

Sollte aufgrund der Unfallfolgen medizinische Behandlung erforderlich sein, suchen Sie bitte eine **Durchgangsärztin oder einen Durchgangsarzt** auf.

Sofern Arbeitsunfähigkeit vorliegt, wird Ihnen die Durchgangsärztin oder der Durchgangsarzt die **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** ausstellen.